

Kurzinfo zu Drohnen-Genehmigungen

Für alle – privat oder gewerblich – gilt: Bis zu einem Gewicht von 5 Kg ist für den Betrieb selbst keine Genehmigung erforderlich. Je nach Einsatzort aber schon:

Auf einem **Privatgelände** ist die Einverständniserklärung des privaten Grundstückseigentümers einzuholen.

Soll die Drohne auf **öffentlichem Gelände** (Straßen, Plätze) fliegen, ist vorab eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis beim Service-Center-Veranstaltung im Ordnungsamt über scv@stadt-frankfurt.de zu beantragen. Telefon: 212-48145 (Herr Gelen).

Drohneinsätzen in der **freien Landschaft** (GrünGürtel, LSG) müssen von der Unteren Naturschutzbehörde über 069/212-44344 oder info.unb@stadt-frankfurt.de vorab genehmigt werden.

Vor dem Start auf einer **öffentlichen Grünfläche** ist eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis beim Grünflächenamt über veranstaltungen.amt67@stadt-frankfurt.de einzuholen.

Flüge in der **Kontrollzone des Flughafens** (über 50 Meter Höhe) müssen bei der DFS angemeldet werden. Details über die Zone unter BNL-Tower-Frankfurt@dfs.de.

Gewerbliche Flüge

In folgenden Fällen ist eine Einzelerlaubnis beim **Regierungspräsidium Darmstadt** zu stellen:

- Bei Drohnen über 5 kg Gesamtmasse ohne gültige Allgemeinerlaubnis
 - Bei Drohnen die außerhalb der gesetzlichen Grenzen der neuen Verordnung aufgelassen werden
- Kontakt: Tel.: +49 (6151) 12 6010, E-Mail: Thomas.Glock@rpda.hessen.de, Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

In Frankfurt am Main ist die zu informierende Stelle für Luftfahrtangelegenheiten das Straßenverkehrsamt mit den Ansprechpartnern:

Herr Peter: 069 / 212-42314, Herr Wilke : 069 / 212-42363, Frau Krüger: 069 / 212-42619,
E-Mail: grossraum-schwerverkehr@stadt-frankfurt.de.